



Stadt Schneverdingen
Landkreis Heidekreis

61. Änderung
des Flächennutzungsplans
„Feuerwehr am Alten Schulweg“

Feststellungsbeschluss

Stand: 10.08.2026

Bearbeitung:

HP H&P Ingenieure
& Laatzten / Soltau

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Schneverdingen in seiner Sitzung am die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Feuerwehr am Alten Schulweg“, bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen.

Schneverdingen, den . . .

Bürgermeister/in

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schneverdingen, den . . .

Bürgermeister/in

Planunterlage

Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK 5)
Maßstab 1:5.000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung,
Stand:



Herausgeber:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen -
Regionaldirektion Sulingen-Verden
- Katasteramt Soltau -

Planverfasser

Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde ausgearbeitet von der H&P Ingenieure GmbH, Albert-Schweitzer-Straße 1, 30880 Laatzen.

Laatzen, den . . .

Planverfasser

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Bekanntmachungstext und die Auslegungsunterlagen wurden auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt und ergänzend im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Schneverdingen, den . . .

Bürgermeister/in

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung amdem geänderten Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der geänderte Entwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 veröffentlicht.

Die Auslegungsfrist und die Möglichkeit zur Stellungnahme wurden gem. § 4a Abs. 3 BauGB verkürzt. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Schneverdingen, den

Bürgermeister/in

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB *und gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 4a Abs. 3 BauGB* die 61. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Schneverdingen, den . . .

Bürgermeister/in

Genehmigungsvermerk

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.: _____) vom _____ unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Schneverdingen, den . . .

Bürgermeister/in

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am _____ beigetreten.

Schneverdingen, den . . .

Bürgermeister/in

Bekanntmachung

Mit Verfügung vom _____, (Az.: _____), hat der Landkreis Heidekreis die 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Schneverdingen gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Die Genehmigungsverfügung wurde gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

Die Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekannt gegeben worden. Die 61. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am _____ wirksam geworden.

Schneverdingen, den _____.

Bürgermeister/in

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres *seit Bekanntmachung* der 61. Änderung des Flächennutzungsplans sind

- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Schneverdingen, den _____.

Bürgermeister/in

Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:

- *Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 192).*
- *Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).*
- *Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).*
- *Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. April 2026 (Nds. GVBl. 2026 Nr. 30).*
- *Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 52).*